



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

20. Sitzung (öffentlich)

17. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Struktur, Aufgaben und Ziele der LEG	1
<p>Der Ausschuss nimmt Berichte von Minister Dr. Vesper und von einem Vertreter des Finanzministeriums entgegen und führt anschließend eine Aussprache durch.</p>	
2 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen	17
<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2124</p>	

Der Ausschuss sieht in dieser Sitzung keinen Erörterungsbedarf.

3 Grundstücksfonds NRW 17

Der Ausschuss erhält von Minister Dr. Vesper einen ausführlichen Bericht über den Grundstücksfonds. Daran schließt sich eine Aussprache an.

4 Globale Minderausgabe 23

Der Ausschuss spricht über die von Minister Dr. Vesper vorgelegte Aufstellung - siehe Anlage 1 - über die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe.

5 Baupolitische Zielsetzungen 25

Die CDU beantragt, im vierten Absatz des von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrages hinter den mit "vergeben" endenden Satz einzufügen:

"Ausschreibungen für Generalunternehmen können daher nur ausnahmsweise erfolgen. Sie sind zu begründen und können nur ihre Ursache in der Komplexität der zu errichtenden Baulichkeit haben."

Diese Antragsergänzung wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen - siehe Anlage 2 - wird in unveränderter Form mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU und FDP angenommen.

**6 Betreutes selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen aus-
bauen - Zuständigkeit in eine Hand**

27

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/2379

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit
den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von
CDU und FDP, dem Antrag zuzustimmen.

2 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2124

Vorsitzende Gisela Walsken teilt mit, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss werde am 2. Mai zu diesem Thema eine Anhörung durchführen, zu der die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen auch eingeladen seien.

3 Grundstücksfonds NRW

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) führt aus:

Lassen Sie mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt kurz zurückblicken: Die Idee eines Grundstücksfonds im Ruhrgebiet entstand 1979 - noch unter der damaligen sozial-liberalen Koalition, um angesichts der Flächenengpässe im Ruhrgebiet die Mobilisierungsblockade von Brachflächen aufseiten der Montaneigentümer zu durchbrechen.

1980 wurde unter Minister Dr. Zöpel der Grundstücksfonds Ruhr eingerichtet und die Landesentwicklungsgesellschaft treuhänderisch mit der Steuerung beauftragt. Schon 1984 wurde der landesweite Grundstücksfonds nachgelegt, um auch außerhalb des Ruhrgebiets im Zuge des Strukturwandels frei gewordene Industrie- und Gewerbestandorte zu reaktivieren. Der Grundstücksfonds hatte den politischen Auftrag, den Kommunen zu helfen, auf ihren Antrag hin nicht marktfähige aber für sie wichtige Flächen in strukturpolitisch, städtebaulich und ökologisch sinnvoller Weise zu entwickeln, vorrangig für neues Gewerbe.

Nach einigen schwierigen und gescheiterten Versuchen des Brachflächenrecyclings in kommunaler Verantwortung Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre wurde der Grundstücksfonds zum zentralen Instrument in Nordrhein-Westfalen für einen verantwortungsvollen wie kostenbewussten Umgang mit Altlasten und eine städtebauliche Qualitätssicherung, an dem alle Beteiligten in Brachflächenprojekten gelernt haben. Deswegen ist Brachflächenrecycling als strategisches Instrument des Strukturwandels wie der nachhaltigen Stadtentwicklung mittlerweile unumstritten und hat erfreulicherweise viele, die daran mitwirken.

Von Beginn an war klar, dass der Grundstücksfonds ohne öffentlichen Mitteleinsatz nicht möglich ist. Denn die Aufwendungen können nur teilweise durch Einnahmen aus Verkäufen revolvierend finanziert werden. Die unrentierlichen Anteile müssen durch Mittel im Landeshaushalt und ab 1989 zu seiner Entlastung zusätzlich über Förderprogramme gedeckt werden. Der rentierliche Anteil, also der Deckungsgrad, ist je

Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe 2002 im Einzelplan 14

Kapitel 14 010	Ministerium	375.000 €
Kapitel 14 020	Allg. Bewilligungen	50.000 €
Kapitel 14 090	REN-Programm	622.300 €
Kapitel 14 050	Wohnungsbau	8.731.000 €
Kapitel 14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung u. d. Freizeit	4.000.000 €
Kapitel 14 610	Bibliothekswesen	100.000 €
Kapitel 14 620	Kulturförderung	900.000 €
Kapitel 14 700	Förderung des Sports	200.000 €
Summe der zu erbringenden GMA 2002 im Epl. 14:		14.978.300 €

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

09. April 2002

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**

Festlegung baupolitischer Ziele des nordrhein-westfälischen Bau- und Liegenschaftsbetriebes

1. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt die vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in der Vorlage 13/409 vom 5. März 2001 vorgeschlagenen baupolitischen Ziele des Landes für das Sondervermögen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ mit folgenden Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis:

Im Rahmen des „Baugipfels“ am 26. März 2001 hat die Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e.V. NRW, den Baugewerblichen Verbänden Nordrhein, den Baugewerblichen Verbänden Westfalen und dem Landesverband IG Bauen - Agrar - Umwelt baupolitische Grundsätze zur Zukunft der Bauwirtschaft erklärt. Hierbei wurde u.a. festgestellt, dass das Land bei seinen eigenen Baumaßnahmen sich selbst in der Verpflichtung sieht, gegenüber den Unternehmen der Bauwirtschaft als fairer Partner aufzutreten und insbesondere den kleineren und mittleren Unternehmen die Chance zu erhalten, sich angemessen an öffentlichen Bauaufträgen beteiligen zu können.

Vor diesem Hintergrund werden die von der Landesregierung erarbeiteten baupolitischen Zielsetzungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes unter Ziel 2: „Wirtschaftlich, kostensicher und terminsicher bauen!“ wie folgt ergänzt:

Die Baumaßnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes zielen auf eine möglichst breite Beteiligung der überwiegend mittelständisch und fachlich gegliederten Bauwirtschaft durch möglichst weit gefächerte Ausschreibungen der Planungs- und Bauleistungen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb wird deshalb weiterhin einen großen Teil seiner Bauaufträge getrennt nach Fachgebieten Handwerks- und Gewerbebezweigen vergeben. Sofern Generalunternehmerausschreibungen erfolgen, wird ausdrücklich zugelassen, dass sich mehrere Unternehmen zu Bewerber-, Bieter- und Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, damit auch kleine und mittlere Bauunternehmen und Handwerksfirmen erhöhte Chancen auf dem wachsenden Markt des schlüsselfertigen Bauens erhalten.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat als Sondervermögen des Landes die für das öffentliche Auftragswesen geltenden Regeln und die Vorschriften zur Erhaltung von tarifvertraglichen Bestimmungen, zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Beschleunigung fälliger Zahlungen zu beachten.

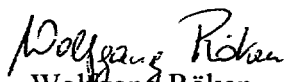

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die vom Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen beschlossenen baupolitischen Zielsetzungen im Erlasswege umzusetzen. Die entsprechenden Erlasse werden dem Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen bittet die Landesregierung, die baupolitischen Zielsetzungen in geeigneter Form zu veröffentlichen und insbesondere der Bauwirtschaft, den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure sowie den betroffenen Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen.
3. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen jährlich über die Umsetzung der baupolitischen Ziele schriftlich zu unterrichten.



Edgar Moron



Carina Gödecke

Wolfgang Röken
und Fraktion
→ Silvia Löhrmann ←

Johannes Remmel

Dr. Thomas Rommelspacher
und Fraktion